

BESCHLUSSVORLAGE

- öffentlich -

OB/041/2018

STADT **SCHWABACH**



Die Goldschlägerstadt.

Sachvortragende/r	Amt / Geschäftszeichen
Oberbürgermeister Matthias Thürauf	Oberbürgermeister

Sachbearbeiter/in: Matthias Thürauf

Antrag der CSU-Fraktion; Errichtung eines interkommunalen Hallenbades der Städte Schwabach, Roth und der Gemeinde Rednitzhembach

Anlagen: Antrag vom 17.02.2018

Beratungsfolge	Termin	Status	Beschlussart
Hauptausschuss	20.03.2018	nicht öffentlich	Beschlussvorschlag
Stadtrat	23.03.2018	öffentlich	Beschluss

Beschlussvorschlag:

1. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, bei der Stadt Roth auf eine zeitnahe Entscheidung über den Fortgang des Projekts „interkommunales Hallenbad“ hinzuwirken.
2. Gleichzeitig sind die Vorbereitungen für ein eigenes Hallenbad an der Angerstraße wieder aufzunehmen. Im Falle einer negativen Entscheidung der Stadt Roth soll dem Stadtrat eine Beschlussvorlage zur Weiterführung des Projekts gemacht werden.

Finanzielle Auswirkungen	Ja	x	Nein
Kosten lt. Beschlussvorschlag			
Gesamtkosten der Maßnahme davon für die Stadt			
Haushaltsmittel vorhanden?			
Folgekosten?			

I. Zusammenfassung

Mit Schreiben vom hat die CSU-Fraktion beantragt, auf eine zeitnahe Entscheidung über die Realisierung des angedachten interkommunalen Hallenbades mit Roth und Rednitzhembach hinzuwirken und im negativen Fall die Überlegungen zu einem eigenen Bad wieder aufzunehmen.

II. Sachvortrag

1. Vorgeschichte

Mit Beschluss vom 27.6.2014 hat der Stadtrat das Projekt zum Neubau eines Hallenbades auf dem Grundstück des Parkbades gestoppt. Geplant war eine Dreifachübungsstätte (Schwimmbecken 12,5x25m plus Lehrbecken). Die Neubauplanung stand unter Finanzierungsvorbehalt, die Kostenschätzung hatte einen mittleren Wert von ca. 7,5 Mio EUR netto ergeben, die FAG-Förderung wurde mit ca. 1,8 Mio EUR netto ermittelt. Das jährliche Betriebsdefizit wurde grob auf ca. 500 TEUR geschätzt.

Weiter wurde durch den Stadtrat beschlossen:

- *Es sind Kooperationsmodelle mit anderen Kommunen zum gemeinsamen Betrieb eines Hallenbades zu prüfen.*
- *Das bestehende Hallenbad wird – solange technisch und wirtschaftlich möglich – weiterbetrieben. Es ist zu prüfen wie der Weiterbetrieb mit kleinschrittigen Sanierungsmaßnahmen möglichst lange weiter erfolgen kann.*

Nach Gesprächen mit der Stadt Roth und der Gemeinde Rednitzhembach beschloss der Stadtrat im Oktober 2016:

1. *Die Stadtverwaltung wird beauftragt, Realisierungsmöglichkeiten für ein gemeinsames Hallenbad der Städte Roth und Schwabach sowie der Gemeinde Rednitzhembach zu prüfen und dem Stadtrat zu berichten.*
2. *Dabei ist für eine mögliche interkommunale Zusammenarbeit vorläufig von folgenden Eckpunkten auszugehen:*
 - *Der Standort des Hallenbades soll entlang der St2409, die Roth und Schwabach verbindet, auf dem Gemeindegebiet Rednitzhembach liegen.*
 - *Der Kostenanteil (Bau und Betrieb) der Stadt am gemeinsamen Bad orientiert sich unter Zugrundelegung der staatlichen FAG-Förderung an 1/3 der Kosten für eine Dreifach-Übungsstätte. In dieser Größenordnung sollen auch Schulen und Vereine der Stadt feste Kontingente erhalten. Die Kostenbeteiligung der Stadt soll über eine Beteiligung an den Baukosten und einen laufenden Betriebskostenzuschuss abgewickelt werden.*
 - *Der Betrieb des Hallenbades an der Bismarckstraße soll bei Start des gemeinsamen Bades enden.*
 - *Die Stadtbäder Schwabach GmbH sollte mit der Betriebsführung des gemeinsamen Bades beauftragt werden. Die Trägerschaft für das gemeinsame Bad sollte allein bei der Gemeinde Rednitzhembach liegen.*

Während sich auch der Gemeinderat in Rednitzhembach für das Projekt aussprach, votierte der Rother Stadtrat zwar für ein interkommunales Bad, ließ aber die konkrete Konstellation offen. Insbesondere sollte auch eine landkreisinterne Lösung geprüft werden. Die Stadt erkundigt sich regelmäßig nach dem Sachstand. Zu einer endgültigen Entscheidung ist es bis heute nicht gekommen.

2. Status quo „altes Hallenbad“

Zum Zustand des Hallenbades (Baujahr 1971) gibt es keine neuen Erkenntnisse gegenüber dem letzten Bericht im Stadtrat Stand 2014. Der bauliche Zustand des sanierungsbedürftigen Hallenbads wurde in dem Gutachten des TÜV Rheinland aus dem Jahr 2009 festgehalten. Seit 2009 wurden verschiedene Instandhaltungsmaßnahmen vorgenommen, die den Zustand des Hallenbads aber nicht substantiell verbessert haben.

Um die Zeit zu überbrücken, bis ein neues Hallenbad errichtet ist, ist es möglich, das Hallenbad solange zu betreiben, bis für den Betrieb notwendige Anlagen wegen technischer Überalterung ausfallen bzw. die geforderte Wasserqualität nicht mehr erzielt werden kann und dies nicht mehr durch „einfaches“ reparieren behoben werden kann. Hohe Summen in eine marode Bädertechnik zu stecken, die in absehbarer Zeit nicht mehr benötigt wird, soll vermieden werden. Derzeit kann aber davon ausgegangen werden, dass das bestehende Hallenbad noch einige wenige Jahre betrieben werden kann.

3. Wiederaufnahme der eigenen Planungen

Für eine Weiterverfolgung der Planungen für ein städtisches Hallenbad an der Angerstraße müssten auf der Basis der bestehenden Überlegungen europaweite Ausschreibungen für die über dem Schwellenwert liegenden Gewerke (Architekt, Haustechnik, evtl. Tragwerksplanung) erfolgen.

Die damaligen Kostenschätzungen lagen zwischen 7,36 Mio. Euro und 7,72 Mio. Euro. Die Baukosten gegenüber 2014 sind naturgemäß gestiegen (Verteuerung der Materialkosten, Erhöhung der Lohnkosten). Die heute geschätzten Baukosten würden im besten Fall gesamt bei ca. 7,5 Mio. € netto, im schlechtesten Fall bei ca. 10 Mio. € netto liegen. Die Zahlen beruhen auf Erfahrungswerten unseres Projektsteuerers. Genauere Zahlen können erst im Laufe des Verfahrens ermittelt werden.

Der geschätzte **Zeitraumen** – von Beginn des Verfahrens bis zum Bauende – wird mit 3,5 bis 4 Jahren angesetzt.

Folgende Planungsschritte und Untersuchungen sind in den Jahren 2012 bis 2014 erfolgt und müssen gegebenenfalls aktualisiert werden.

- Steuerrechtliche Untersuchung

Im Zuge der Untersuchungen konnten alle Fragestellungen bezüglich der steuerlichen Wirkung der Übertragung des Hallenbades auf die Stadtbäder Schwabach GmbH positiv geklärt werden.

- baurechtliche Rahmenbedingungen

Der Bebauungsplan wurde so geändert, dass der Neubau des Hallenbades auf dem Parkbadgelände möglich wäre.

- Förderrechtliche Rahmenbedingungen

Der Förderantrag und die schulaufsichtliche Genehmigung müssten neu gestellt werden.

2013 wurde bei der Regierung von Mittelfranken ein Förderantrag für eine Dreifach-Übungsstätte (Errechnet anhand der Schulklassen) eingereicht. Der aktuelle Kostenrichtwert (Stand 01.01.2016) beträgt 6.323.400 €. Es ist von einem Fördersatz in Höhe von ca. 55 – 60 % auszugehen. Die weiteren Einzelheiten müssten erneut mit der Regierung abgestimmt werden.

Da der Neubau des Hallenbades über die Stadtbäder Schwabach GmbH abgewickelt werden soll, muss der städtische Baukostenzuschuss gegenüber der Stadtbäder GmbH ebenfalls neu berechnet werden. Die vertragliche Vereinbarung über den Baukostenzuschuss war damals noch nicht abgeschlossen.

III. Kosten

Kosten entstehen zunächst keine.